
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 34

Datum 05.09.2005

Nr. 58

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach
Evangelische Theologie
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal
vom 5. September 2005**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Evangelische Theologie des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität vom 11. August 2004 (Amtl. Mittlg. Nr. 39/04) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung

- „(1) Für das Studium der Evangelischen Theologie im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts sind Grundkenntnisse in Altgriechisch erforderlich. Die Sprachkenntnisse können während des Studiums erworben werden. Der Nachweis ist bis zum Ende des 1. Studienjahres zu erbringen.“
- (2) Der Nachweis ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung zu Modul II („Neues Testament“).“

2. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Modulabschlussprüfungen zum Modul I „Altes Testament“ sowie die zweistündigen Klausuren im Rahmen der Modulabschlussprüfungen zum Modul III "Kirchen-, Theologie und Religionsgeschichte" oder Modul IV "Systematische Theologie" können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, höchstens zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind in dem Modul abzulegen, in dem der Fehlversuch angefertigt wurde.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Die Verwaltung der Bergischen Universität Wuppertal wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung zu erstellen. Die Modulübersicht ist dabei entsprechend anzupassen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.12.2004 und vom 20.07.2005.

Wuppertal, den 5. September 2005

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Volker Ronge